

Kooperationsvereinbarung - Übergang Kita -Grundschule - 2020/21

Zwischen der Grundschule _____ und der
Kindertageseinrichtung / dem Träger _____

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in den jeweiligen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen verankert ist. Gemeinsam gilt das Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern. Es werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Kinder am Übergang von der Kita in die Schule mit gleichen Bildungschancen ihre Schullaufbahn in der Grundschule beginnen können.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit den Vorschulkindern verbindlich. Darüber hinaus können zwischen Grundschule und Kindertagesstätte vor Ort weitere Vereinbarungen mit konkreten Schwerpunkten geschlossen werden. Weitere Kooperationspartner können einbezogen werden.

Rahmenbedingungen

Nach § 5 Abs.6 KiTaG und § 21 des Kita-Reform-Gesetzes und § 3 Abs. 3 Schulgesetz wird von Kindertagesstätten und Grundschulen die Zusammenarbeit verlangt. Für alle Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck gilt das von der Arbeitsgruppe „Kooperation Kita/Grundschule“ entwickelte Schuleingangsprofil (SEP) zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Dieses enthält eine Einverständniserklärung der Eltern. Auch Mitarbeiterinnen des Förderzentrums und der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) können bezüglich des schulischen Förderbedarfs in Form von Diagnostik, Informationsaustausch und wenn möglich Förderangeboten präventiv in der Kita beginnen.

Grundlage der Kooperation am Übergang Kita/Schule in Lübeck war das Modellprojekt „gemeinsam ankommen“ (2011- 2015). Die Ergebnisse wurden allen Kitas und Schulen durch Fachtagungen, Fortbildungen und Dokumentationen zur Verfügung gestellt.

Durch eine Kooperationsvereinbarung, wie vorliegend, wird die Zusammenarbeit zwischen Kita /Träger und Schule jeweils bis Ende Mai des Jahres für das kommende Schuljahr bestätigt.

Die Arbeitsgruppe „Kooperation Kita/Grundschule“ (Schulamt, Jugendhilfeplanung, Schulleitungen, Kitaträger) als Unter-AG der AG Kitaträger trifft sich mindestens einmal jährlich, um den Kooperationsprozess zu begleiten.

Inhalte und Themen

Die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten orientiert sich am Entwicklungsstand und an der Lebenssituation der Kinder. Die Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen „Erfolgreich starten“ des Landes Schleswig-Holstein sind Grundlage der Bildungsarbeit von Kindertagesstätten.

Beide Institutionen Kita und Schule sehen den Übergang Kita/Schule als gemeinsame Aufgabe an. Eltern werden an dem Prozess beteiligt. Bildungsziele und -prozesse sowie Methoden der Kooperation werden gemeinsam abgestimmt.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- die sprachliche und kommunikative Kompetenz
- Sozialverhalten und Emotionalität
- Motorik und Bewegung
- Wahrnehmung, Ausdauer und Denken
- Lernverhalten, Spiel- und Beschäftigungsverhalten

Das Konzept der Zusammenarbeit wird gemeinsam von den Lehrkräften und Erzieher/innen mit den Eltern besprochen. Die gemeinsame Gestaltung des Übergangs Kita/Schule soll Kindern, Fachkräften und Eltern den Schritt in die nächste Bildungsinstitution erleichtern und den Kindern Vorfreude und Neugier auf den Weg in die Schule mitgeben.

Organisationsformen

Es sind feste Ansprechpartner/innen je Grundschule und kooperierender Kindertagesstätte benannt. Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten und Grundschulen vereinbaren einen regelmäßigen Fachaustausch ergänzend zur Arbeit mit den Kindern. Zum Gelingen der Zusammenarbeit werden verlässliche, transparente Strukturen und klare Aufgabenstellungen vor Ort geschaffen. Teil der Kooperationsvereinbarung kann ein „Kooperations-Kalender“ sein, der einen Ganzjahresüberblick über die gemeinsamen Vorhaben und Termine gibt.

Alle Vorschulkinder der kooperierenden Kita besuchen im Jahr vor der Einschulung in den Schulwochen regelmäßig (bitte ankreuzen)

- durchschnittlich eine Stunde pro Woche die Schule – 50%-Variante
- durchschnittlich zwei Stunden pro Woche die Schule – 100% - Variante

Ausnahmevariante:

folgende Variante gilt ausschließlich für Schulen, die mit sechs oder mehr Kitas aus ihrem Einzugsgebiet kooperieren:

- Kinder besuchen durchschnittlich eine ½ Stunde pro Woche die Schule – 25%-Variante

Die Kitakinder nehmen unabhängig vom Ort ihrer zukünftigen Einschulung teil. Lehrkraft und Kitamitarbeiterin gestalten gemeinsam die Zeit in der Schule. Die Stunden können bedarfsorientiert zu Blöcken zusammengefasst werden. Die aktive Gestaltung des Übergangsprozesses beginnt mindestens ein halbes Jahr längstens ein Jahr vor Einschulung.

Vorschulkinder, die keine Kita besuchen, werden möglichst integriert. Über die Teilnahme von „Kann-Kindern“ entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Kita-Leitung. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden die entsprechenden Fachstellen frühzeitig hinzugezogen.

Formen der Zusammenarbeit sind z. B.:

- regelmäßige Schulbesuche der Kinder (verbindlicher Bestandteil)
- Einrichtungsübergreifende Kennenlern-, Spiel- und Lerntage
- gemeinsame Planungen und gegenseitige Hospitationen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Elternabenden und Elterngesprächen
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- regelmäßige Fachgespräche und Erfahrungsaustausch

Die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Eltern werden beachtet.

Im Sozialraum werden zur Zusammenarbeit alle Institutionen, die am Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule beteiligt sind, einbezogen. Die Ansprechpersonen der Grundschule laden mindestens einmal jährlich die Kindertagesstätten zu einer regionalen Zusammenkunft gemeinsam ein.

Umsetzung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung dient als grober Leitfaden für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Das Kurz-Konzept, in dem u. a. Zeiten, Ansprechpersonen und Standorte für die Zusammenarbeit benannt werden, ist Bestandteil der Vereinbarung.

Es steht in der Verantwortung der jeweiligen Grundschulen und Kindertagesstätten/Träger diese Vereinbarung weiter auszustalten und umzusetzen. Als Grundprinzip werden die gleichberechtigte Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit und die Weiterentwicklung des Konzeptes vorausgesetzt.

Datum / Unterschrift/en
der Vertreter/innen der Schule

Datum/ Unterschrift/en
der Vertreter/innen der Kindertageseinrichtung

Unterschrift Träger der Kindertageseinrichtung